



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-110506/2017-42

Deutschlandsberg, am 09.02.2026

Ggst.: Tschiltsch GmbH & Co KG,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61108 Brunn;
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung***

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 30.05.2025, zuletzt geändert mit Eingabe vom 02.12.2025, hat die Tschiltsch GmbH & Co KG, 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 96, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage –

- ***Errichtung einer Bandkühlanlage,***
- ***Zusammenlegung von Betriebsräumen im Erdgeschoß zur Schaffung zusätzlicher Kühlräume,***
- ***Erweiterung der technischen Einrichtungen und Maschinen, Anschaffung zusätzlicher Maschinen,***
- ***Tausch des unterirdischen Treibstofftanks der Betriebstankstelle gegen eine freistehende Anlage,***
- ***Installation einer zentralen Gasversorgungsanlage,***
- ***Notstromaggregat im nordöstlichen Teil des Betriebsgeländes,***
- ***Errichtung eines weiteren Kühlraumes (Raum 18)***

- am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 96, Gst. Nr. 362/2, KG 61108 Brunn, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 26.03.2026, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 96

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin:

Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)